

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Modul S.RW.3201: Spanisch für Juristen - Einführung in das spanische Recht und die spanische Rechtsterminologie</b> <i>English title: Introduction to Spanish Law and Legal Terminology</i>		6 C 4 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Spanisch für Juristen" <ul style="list-style-type: none"> <li>• haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im spanischen Verfassungs-, Zivil- und Strafrecht erlangt;</li> <li>• haben die Studierenden gelernt, die grundsätzlichen Unterschiede zwischen dem spanischen und dem deutschen Rechtssystemen zu erkennen;</li> <li>• kennen die Studierenden die wichtigsten Vokabeln und Ausdrücke der spanischen juristischen Fachsprache;</li> <li>• kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des spanischen Rechtssystem in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung;</li> <li>• kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese auf Spanisch anwenden;</li> <li>• sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle in der spanischen Sprache umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.</li> </ul>		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: S.RW.3201.LV Spanisch für Juristen - Einführung in das spanische Recht und die spanische Rechtsterminologie (Sprachkurs)</b>		4 SWS
<b>Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).</b> S.RW.3201.Mp: Spanisch für Juristen - Einführung in das spanische Recht und die spanische Rechtsterminologie		6 C
<b>Prüfungsanforderungen:</b> Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> <li>• grundlegende Kenntnisse im spanischen Verfassungs-, Zivil- und Strafrecht aufweisen,</li> <li>• ausgewählte Tatbestände des spanischen Verfassungs-, Zivil- und Strafrechts beherrschen,</li> <li>• sich über zentrale Fragen des spanischen Rechtssystem sich auf Spanisch äußern können</li> <li>• systematisch an einen vereinfachten Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise auf Spanisch lösen können.</li> </ul>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Gustavo Urquizo	
<b>Angebotshäufigkeit:</b>	<b>Dauer:</b>	

jedes Sommersemester	1 Semester
<b>Wiederholbarkeit:</b> gemäß Prüfungs- und Studienordnung	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> 25	